

Krimsteher ausgerüstet ist, der öffentlichen Meinung als „Bagabunden“ aufzuschwaben; es erfordert dies nicht nur der Anstand gegen die Reisenden, sondern auch die Gerechtigkeit gegen Korporationen, die wohl die Reise, nicht aber die Bagabundageversicherung pflegen.

Wollen die Herren aber sich den mit dem Ausdruck Bagabundenthum getriebenen Unjng nicht versagen lassen und partout des „Bagabundenthums“ Herr werden, so brauchen sie nicht nach Belgien zu gehen, um sich dort ein Beispiel zu nehmen, wie man den Arbeitslosen hinter Internierungsmauern versteckt — nicht aus der Welt schafft; sie können ruhig im Lande bleiben, allwo das Gute näher liegt. Sie brauchen nur die staatliche korporative Unfall-, Kranken- und Altersversorgung fördern und ausbauen zu helfen; die betreffenden Gesetze dürfen sie in ihrem Sinne schon eher als „Bagabundengesetze“ auffassen, denn sie sind geeignet, dem Bagabundenthum roete der Arbeitslosigkeit an die Wurzel zu gehen. Sie brauchen nur für Reubelegung des Arbeiterkorporationswesens, für Beseitigung der Kinderarbeit, Beschränkung der Frauenarbeit, für Schutz jugendlicher Arbeiter, für Einführung von Normalarbeitstag und Minimallohn und für einiges andere, was ins politische Gebiet hinüberstreift, zu wirken, um eine „Bagabundengehebung“ zu Stande zu bringen, welche die des „Mutterstaats“ Belgien weit hinter sich lassen würde.

Glücklicherweise werden die menschenfreundlichen Projekte der Liberalen an den natürlichen Trägheitswiderständen wie schon so manches von jener Seite gebracht scheitern — zum Nutzen der Liberalen selbst. („Corr.“)

Mittheilungen.

Leipzig. Der Vorstand der Buchbinder-Zinnung hatte für Mittwoch, den 4. Juli die bei den Innungs-Mitgliedern arbeitenden Gesellen zu einer gemeinschaftlichen Sitzung nach dem Rothen Saale des Krystall-Palastes eingeladen. Tagesordnung: 1. Bericht der Gesellenkommission. Referent Herr Eug. Grimm. 2. Berathung und Beschlußfassung über die §§ 36—53, 56—63 des Innungsstatuts, welche die Bestimmungen über die Mitwirkung der Gesellen zur Erfüllung der der Innung gestellten Aufgaben enthalten. 3. Wahl von 5 Altgesellen laut § 48. — Der Vorsitzende, Herr G. Frißsche, eröffnete dieselbe und bemerkte, daß die gewählte Kommission das Resultat ihrer Arbeit mittheilen und dann ihr Mandat in die Hände ihrer Wähler zurückgeben werde. Nach der üblichen Aufforderung an die Gesellen, Ruhe und Würde zu bewahren, ertheilte der Vorsitzende dem Referenten, Herrn Grimm, das Wort, welcher in ausführlicher Weise über die Arbeiten der Kommission berichtete und damit schloß, daß er die feste Ueberzeugung hege, daß ihre (der Kommission) Arbeit der Allgemeinheit zum Segen gereichen, also keine vergebliche gewesen sein werde. Hierauf meldete sich Herr Siegismond (Meister) zur Geschäftsordnung zum Wort. Derselbe wird aber vom Vorsitzenden deshalb unterbrochen, weil er nicht zur Geschäftsordnung spricht. Nachdem noch einige Redner gesprochen, stellt der Vorsitzende folgende Fragen: 1) Sind die anwesenden Gesellen mit der Arbeit der Kommission zufrieden? Wird gegen 12 Stimmen bejaht. 2) Sind die Anwesenden gewillt, im Verein mit der Innung zu arbeiten? Hierüber entspinnt sich eine kurze Debatte, bei welcher Gelegenheit Herr Kneifel (Gehülfe) dem Vorsitzenden ersucht, die Fragen weniger ver-

fänglich zu stellen. Herr Weichmann (Gehülfe) macht den Vorsitzenden darauf aufmerksam, daß es parlamentarischer Brauch sei, bei Abstimmungen erst dafür und dann dagegen stimmen zu lassen, und bittet dieses zu beachten. Herr Albrecht (Kommissionsmitglied) und Herr Grimm sprechen sich in demselben Sinne aus, worauf Annahme des Vorschlages erfolgt. — Nunmehr wird in die Berathung der einzelnen Paragraphen des Statuts eingetreten und verschiedene Redner verlangen Vorlesung derselben, wovon aber der Vorsitzende nichts wissen will. Dieser meint, man hätte zu Hause Zeit genug gehabt, dieselben durchzulesen und Anmerkungen zu machen. Es werden nun nach der Reihe die §§ 36—46 mit großer Majorität angenommen; 79 Stimmen für und 21 dagegen. Zu § 47 entspinnt sich eine längere lebhaftere Debatte, welche damit endet, daß derselbe mit einer geringeren Majorität angenommen wird. Hierauf wird von Herrn Winkler (Kaufmann und Innungsmitglied) ein Vertagungsantrag eingebracht, welcher fast einstimmig angenommen wird. Hierauf Schluß der Versammlung.

Die zweite Versammlung fand am 19. Juli im Krystall-Palast statt. Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über die §§ 36—53, 56—63 des Innungsstatuts, welche die Bestimmungen über die Mitwirkung der Gesellen zur Erfüllung der der Innung gestellten Aufgaben enthalten. 2. Wahl von 5 Altgesellen laut § 48. — Der Vorsitzende, Herr Frißsche, eröffnete dieselbe 1/2 9 Uhr. Hr. Strauß (Meister) verliest das Protokoll; dasselbe geschieht Seitens des Hrn. Albrecht (Kommissionsmitglied, Geselle). Herr Siegismond spricht zur Geschäftsordnung und führt aus, daß in der letzten Versammlung keine genügende Kontrolle bezüglich der Gesellen stattgefunden habe und wünscht, daß solches heute geschehe. Hr. Frißsche weist diese Ausführungen, als nicht zur Geschäftsordnung gehörig, zurück, worauf zur Berathung des § 48 vorschritten wird. Hr. Böhme (Geselle) fühlt sich veranlaßt, Hrn. Weichmann über einen in der letzten Versammlung gebrachten Ausdruck zu interpelliren, worauf dieser die gewünschte Auskunft ertheilt. Hr. Sturm (Meister) beantragt Verlesung des § 48, was trotz des Einwandes des Vorsitzenden geschieht. Die Herren Kneifel und Lange (Gehülfen) erklären sich gegen die Wahl der Altgesellen, dieselbe müsse von allen, nicht allein von Innungsgefelln vollzogen werden. Es wird abgestimmt, wobei sich 96 dagegen und 53 dafür erklären; der § ist also mit großer Majorität abgelehnt. Nunmehr entspinnt sich eine längere Debatte. Hr. Jaud (Gehülfe) fragt an, ob die Meister berechtigt wären, über diese §§ mit abzustimmen; jedenfalls müßte der Vorsitzende von der Abstimmung ausgeschlossen sein. Der Vorsitzende erklärt, daß jeder Meister, also auch er, berechtigt sei, abzustimmen. Hr. Weichmann erklärt, daß der Vorsitzende nicht das Recht hätte, sich an der Abstimmung zu betheiligen und bei Stimmengleichheit wäre seine Stimme die entscheidende. — Hr. Sturm führt aus, daß die Meister folgende Punkte zu erledigen gedächten: 1) Regelung des Herbergwesens, um dem Bettel- und Bagabundenwesen entgegenzutreten; 2) Regelung des Lehrlingswesens und verbreitet sich des weitern über diese Bestrebungen. Hr. Koffel (Meister) schließt sich dem an und bemerkt ferner, daß die Innung von der Behörde aufgefordert worden sei und daß wir durch das Gesetz gezwungen würden, die Vorschläge anzunehmen. Hr. Lange weist darauf hin, daß die Gehülfen eine Unterstützungskasse hätten. Hr. Red ver-

bittet sich den Ausdruck „Bettler und Bagabunden“ und erläutert, daß, wenn von solchen die Rede sein könne, die Prinzipale selbst mit schuld seien, indem sie den Sommer über nicht genügend für Arbeit sorgten. — Hr. Kneifel wünscht, daß die Altgesellen von der Gesamtkorporation gewählt werden. Hr. Weichmann führt Hrn. Koffel gegenüber aus, daß das angeführte Innungsgesetz nur ein Gejagewurf sei und man noch gar nicht wissen könne, ob es jemals in Kraft treten werde, es sei daher die ganze Agitation dafür eine verfrühte. Weiter führt Redner aus, daß sich Zwangsinnungen mit der Gewerbefreiheit nicht vertragen würden: es sei überhaupt nicht anzunehmen, daß durch Zwangsinnungen das Gewerbe gehoben werde. Die Ablehnung des Paragraphen sei nicht aus Abneigung gegen denselben geschehen, sondern lediglich aus den angeführten Gründen. Weiter führt Redner als Grund der Ablehnung die Erbitterung an, welche unter den Gehülfen in Betreff des „Conflicts“ vorhanden sei, worüber ihm vom Vorsitzenden das Wort entzogen wird. — Gegenüber verschiedene Zurufen: „Weiter sprechen!“ erklärt der Vorsitzende, daß die Versammelten kein Recht hätten, solches zu fordern; er werde sich seine Rechte nicht schmälern lassen. Es sei bedauerlich, daß der § 48 nicht angenommen worden sei, was jedoch an der Sache nichts ändere; man werde nunmehr einen anderen Weg einschlagen und die Gehülfen zu zwingen wissen. Hierauf erfolgt der Schluß der Versammlung.

Damit wäre also die mit so vielem Geschrei eröffnete Angelegenheit erledigt. Wozu, kann man gewiß mit Recht fragen, der Lärm?

Leipzig. Vor der Vierten Strafkammer des I. Landgerichts hatte sich am 12. d. M. der Buchbindergehilfe Johann August Wilhelm Taute auf eine Anklage nach §. 130 des Reichs-Str.-Ges.-B. (Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten u.) zu verantworten. Das sozialistische Organ „Der Socialdemokrat“ hatte von dem aus Hamburg ausgewiesenen Socialdemokraten Ernst Breuel eine Zuschrift erhalten, in welcher die Redaction des genannten Blattes, ob ihrer Haltung und weil sie die Verhältnisse nicht objectiv beurtheile u., getadelt worden war. Darauf hin war von der Redaction in zwei Leitartikeln eine Vertheidigung erfolgt, welche die volle Zustimmung des obengenannten Taute erhielt. Derselbe gab Dies in einem an die mehrerwähnte Redaction gerichteten Schreiben kund und veranlaßte dadurch die letztere zur Aufnahme dieser Zustimmungserklärung. Taute mochte wahrscheinlich nicht geahnt haben, daß dieser Brief für ihn verhängnißvoll werden sollte, denn darauf gründete sich die Anklage. Taute suchte zwar geltend zu machen, daß er der Redaction nur anheim gegeben habe, den Brief zu veröffentlichen, daß aber der Inhalt des Briefes abgeändert worden sei. Gleichwohl vermochte der Angeklagte nicht nachzuweisen, in welchen Beziehungen eine Aenderung seines Schreibens vorgenommen worden sei. Der Gerichtshof erachtete es schon aus den ganzen Umständen als zweifellos, daß das Schreiben — wie dies der Angeklagte früher ja auch zugestanden — zum Abdruck bestimmt gewesen sei. Es wurde weiter für erwiesen erachtet, daß der ganze Inhalt jener Leitartikel, welcher den Beifall Taute's gefunden, auf das Unwiderleglichste das Bestreben des Verfassers resp. der Redaction zeige, den Lesern des Blattes die Ueberzeugung einzupflanzen, daß ihre Ziele nur im Wege des gewaltthätigen Umsturzes zu erreichen seien. Der Angeklagte wurde daher auf Grund des angezogenen Gesetzes-Paragraphen für schuldig erachtet und zu

3 Monaten Gefängniß verurtheilt, während eine gleichzeitige Verurtheilung auch aus §. 49a des R.-Str.-Ges.-B. (Aufforderung Anderer zur Begehung eines Verbrechens, oder Theilnahme an einem Verbrechen) nicht hatte beschloffen werden können. Von der Strafe wurden 2 Wochen durch die Untersuchungshaft verbüßt betrachtet.

Dresden, 18. Juli. In der am 3. Juli stattgefundenen Generalversammlung der allgemeinen Buchbinderkrankenliste, wurde aus der Mitte der Versammlung folgender Antrag zu der im Januar nächsten Jahres stattfindenden Generalversammlung angemeldet: „In Anbetracht, daß sich im Lauf dieses Jahres ohnehin eine Umarbeitung des Statuts nach den Bestimmungen des Hilfsklassengesetzes nöthig gemacht, beschließt die heutige Generalversammlung, daß es vorzuziehen ist, die alte Buchbinderkrankenliste aufzulösen und zu einer der schon bestehenden Hilfsklassen zuzutreten, und zwar zur Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder u., eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 33, wenn der Uebertritt ohne Unterbrechung der Unterstützungsberechtigung vor sich gehen kann.“ — Die Mitglieder der allgemeinen Krankenliste werden also Gelegenheit haben, zu beweisen, wie weit ihre Kollegialität geht.

Am 15. Juli fand die Hauptversammlung der Verwaltungsstelle Dresden der Centralliste statt. Nach Vortrag des Geschäfts- und Kassenberichts beschloß man, bei der im Juni 1883 stattfindenden General-Verf. folgenden Antrag einzubringen: Korporative Buchbinder-Gehülfen-Krankenkassen können ohne Unterbrechung der Unterstützungsberechtigung zur Centralliste übertreten, wenn dieselben a) mindestens zehn Mitglieder stark sind, und b) mindestens 4 Mark Kassenvermögen pro Mitglied eingebracht wird. — Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieses Antrages ersuchen wir alle Verwaltungsstellen, diesen Antrag in ihren Versammlungen zur Diskussion zu bringen und durch die Buchbinderzeitung mitzutheilen, ob man für oder gegen denselben Stellung nehmen wird. Änderungen oder Zusätze wolle man gest. an unsern Vorstehenden Herrn Eduard Böhmert, Dresden, Rosenstraße 9 II. richten. Wir sind gern erbötig, dieselben mit aufzunehmen, wenn nur der Sinn, des Antrags dadurch nicht geändert wird. Auch sind wir in der angenehmen Lage, constatiren zu können, daß sich unsre Klasse einer steten Mitgliederzunahme zu erfreuen hat. A. M.

Der Normalarbeitstag.

Mit Ausnahme der liberalen Doktrinare dürfte es heute nur noch wenige Leute geben, welche eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit als für das Wohl der Arbeiter oder im Interesse der Gesamtwohlfahrt schädlich halten.

Trotz der offenkundigen wohltätigen Folgen, welche die regelmäßige Arbeitszeit für die Arbeiter und die Industrie in anderen Ländern aufzuweisen hat, stellen unsere Liberalen dieselben nicht nur in Abrede, sondern halten einen gesetzlichen Normalarbeitstag für einen unwürdigen, unerträglichen Zustand. Wer das nicht glaubt, der lese die „Deutsche Schuhm.-Ztg.“, allwo ein Hr. Bobertag in einem Aufsatz: „Der Normalarbeitstag“, diese Meinung ausdrückt.

Der gute Mann hat den Nachdruck dieses Artikels verboten, und er hat alle Ursache, zu wünschen, daß dieses Nachwerk in der „Deutschen Schuhmacher-Zeitung“ begraben bleibe. Wir nehmen an, daß Hr. Bobertag keine 14—16 Stunden täglich und regelmäßig in einem düfteren, wenig

ventilirten Raume, den Körper über die Arbeit gebeugt, arbeitet, sonst dürfte derselbe eine andere Meinung über eine so unwürdige, unerträgliche, gesetzlich geregelte Arbeitszeit haben, und wenn nun gar Hr. Bobertag bei Fest- und Jahrmärkten dem „Durcharbeiten“, worunter wir das Nacharbeiten verstehen, das Wort redet, so zeigt uns dies die liberale Richtung, welche Hr. Bobertag vertritt, im wahren Lichte.

Sollte Hr. Bobertag nicht auch noch den Muth haben und beweisen, daß die 14—16stündige Arbeitszeit und das „Durcharbeiten“ von außerordentlich günstigem Einfluß auf die Gesundheit der Arbeiter sei und, bei gänzlicher Verhütung der Lungenschwindsucht, deren Muskeln, Lungen und Unterleibsorgane bedeutend kräftige, die Häuslichkeit und das Familienleben fördere, die sittlichen und moralischen Eigenschaften der Arbeiter erhöhe? Ach nein, Hr. Bobertag ist nach seiner eigenen Aussage weit davon entfernt, der rückwärtslosen Ausbeutung der Arbeitskraft des Armen durch den Reichen das Wort zu reden; er erkennt an, daß im christlichen Deutschland noch ein Stück europäischen Skavenlebens aufgeführt wird und daß noch in weiten Kreisen der Arbeitgeber die Einsicht mangelt, daß es von verderblichen Folgen ist, wenn die Arbeitskraft der jugendlichen Arbeiter übermäßig angespannt wird. Aber? Aber Hr. Bobertag wünscht jeden gesetzlichen Eingriff, trotz der noch in weiten Kreisen mangelnden Einsicht der Arbeitgeber, vermieden, und ganz besonders für die erwachsenen Arbeiter, die selber fertig werden mögen und durch Ueber-einkommen mit den Arbeitgebern die Arbeitszeit regeln. Das ist sehr leicht gesagt, aber nicht so leicht ausgeführt, Hr. Bobertag. Machen Sie einmal denn Versuch, stellen Sie sich an die Spitze einer Korporation, laden Sie die Herren Arbeitgeber höflichst ein und stellen Sie ihnen Ihr Anliegen vor, und wir werden sehen, was Sie vollbringen. Aber selbst den Fall angenommen, es gelänge Ihnen, die Herren Arbeitgeber zu Ihrer Ansicht zu bewegen, wer wacht dann darüber, daß die gegenseitigen Vereinbarungen auch strikte innegehalten werden?

Erhält ein Arbeitgeber einen größeren Auftrag, so wird er sich wenig um die privaten Abmachungen kümmern und drauflos arbeiten lassen, und der so schön geregelte Normalarbeitstag hat ein Loch.

Was Sie auch pathetisch sagen mögen von Beschränkung der individuellen Freiheit, wir halten diese wie in vielen anderen Dingen im Interesse der Wohlfahrt des Ganzen für völlig gerechtfertigt und würden also die gesetzliche Einführung des Normalarbeitstages mit Freuden begrüßen.

Tief athmen mit geschlossenem Munde.

Ein alter Sprachgebrauch setzt Athmen als gleichbedeutend mit Leben. Wir sprechen vom ersten, vom letzten Athemzug und empfinden jede durch Krankheit oder äußere Störungen verursachte Erschwerung des Athemnehmens als eine der peinlichsten Körper- und Seelenqualen, wie auch heftige Gemüthsbewegungen rückwirkend den Athem stoden machen. Dennoch ist es erst der neuern Zeit zu klarem Bewußtsein gelangt, daß diese vornehmste aller Lebensbedingungen von vielen höchst oberflächlich erfüllt, zum Theil verkehrt und gesundheitswidrig betrieben wird. Wer das zuerst behaupten hörte, ist zwar sehr geneigt, die Warnung als ein modernes hygienisches Hirngespinnst in den Wind zu schlagen, von der Ansicht ausgehend, daß

der Naturinstinkt diese Nothwendigkeit gewiß ausreichend regeln werde. Bei Naturmenschen pflagt ja wohl der Instinkt seine Schuldigkeit zu thun; sind wir denn aber solche und nicht vielmehr Kulturmenschen, zahllosen naturwidrigen Gewohnheiten und Einflüssen unterworfen, theils zwar unvermeidlichen, theils jedoch Schädlichkeiten, die wir mit Erfolg bekämpfen sollten und können? — Wie viele Kinder und Erwachsene unzulänglich und falsch die Speisen kauen, diese nicht genug zermalmen und einspeicheln zum Nachtheile der Verdauung, so ist noch weiter die üble Gewohnheit verbreitet, die Lunge auf schmale Kost zu setzen, indem nicht thunlich für frische Luft gesorgt und das Athemgeschäft arg vernachlässigt wird. Speise, Trank und Schlaf lassen sich länger entbehren als der in der Atmosphäre enthaltene, das Blut aufrischende Sauerstoff. Schon diese Thatsache könnte uns darauf hinweisen, daß die Lungenpeise, Luft, das unentbehrlichste aller Nahrungsmittel ist. Der Sauerstoff (21%, mit 79% Stickstoff gemengt, welcher nur zur Verdünnung des ersteren dient — ein überall sich gleichbleibendes Verhältnis) strömt durch die Luftröhre in die Gefäße der Lungenbläschen, giebt dem Blute etwas ab und dieses entledigt sich nun der überschüssigen Kohlensäure durch Respiration nach außen, so daß die ausgestoßene Luft jetzt nur 15,4% Sauerstoff, dagegen 4,3% Kohlensäure enthält. Der erwachsene Mensch nimmt dergestalt in 24 Stunden etwa 750 Gr. Sauerstoff auf und giebt dafür 900 Gr. Kohlensäure ab. Das durch den Kreislauf in die Venen abfließende, kohlenensäurebeladene darum dunkelrothe Blut strömt aus der rechten Herzkammer in die aus 2 elastischen, schwammigen Säcken bestehende Lunge, giebt hier Kohlensäure an die Luft ab, tauscht dafür Sauerstoff ein, färbt sich hochroth und sucht nun durch die Arterien die linke Herzhälfte auf u. Die Zahl der Lungenbläschen ist auf 1800 Millionen, ihre athmende Oberfläche auf 2000 □ Fuß berechnet worden. Täglich werden von einem Menschen etwa 9000 Liter Luft verbraucht. So wird durch „Verbrennung“ Wärme entwickelt, Arbeit geleistet, das Leben erhalten.

Schon aus diesen dürftigen Andeutungen läßt sich entnehmen, wie werthvoll es ist, sich an kräftiges, tiefes Aus- und Einathmen zu gewöhnen, vornehmlich für Kinder und alle, die sitzende Lebensweise führen, während bei den sich viel im Freien bewegenden und körperlich Thätigen Blutkreislauf und Gasaustausch sich einigermaßen von selbst ordnen. Dort muß mithin durch methodische Lungengymnastik nachgeholfen werden. Für dieselbe bedarf es, und das ist hoch anzuschlagen, weder der Reisen, noch des Höhenklimas, noch der See- oder Waldluft, keines Winteraufenthaltes im Süden, keiner Inhalationsapparate und keiner Zeitopfer (alles kann in der Erholungszeit, auf Spaziergängen geschehen), sondern lediglich reiner, frischer Luft, wie sie zur Noth auch in Großstädten zu finden ist. Zur Noth! Um nichts Geringeres handelt es sich als: ein gesundes Blut-, Muskel- und Nervenleben zu ermöglichen, ohne welches körperliche und geistige Leistungsfähigkeit behindert sind, Krankheiten der Athems- und Verdauungswerkzeuge vorzubeugen und beginnende zu beseitigen, angeborener Schwächezustände und krankhafter Anlagen Herr zu werden. Dabei gelingt natürlich alles was wir thun besser. Haben sich von alledem nur erst eine gute Anzahl Eltern und Lehrer überzeugt, so wird es gewiß mit der Lungengymnastik tüchtig vorwärts gehen.

Zu dieser gehört zunächst, daß wir nicht durch

den Mund, sondern durch die Nase, den von der Natur uns verordneten Respirator, welcher am besten das allmähliche, gedehnte, tief eindringende Athmen vermittelt, Luft zu schöpfen uns gewöhnen, während der Mund dieses Geschäft stoßweise und obenhin zu behandeln pflegt. Anhaltendes Mundathmen trocknet überdies die Kehle aus und läßt manche Unreinigkeiten ein. Mütter sollten ihr Kleinen von Haus aus an Nasenathmen und Schlafen mit geschlossenen Lippen gewöhnen und vor allem nicht dulden, daß Säugling ein Wickelkissen das Kinn der Brust sehr nahe bringen, wodurch die unglücklichen Kinder geradezu zum Luftschnappen gedrängt werden.

Nur beiläufig sei daran erinnert, daß häufiges Mundöffnen („Maulaffen jeilhalten“) im Schweigen dem Gesichtsausdruck nicht zur Zierde gereicht; die Züge gestalten sich anmuthiger, wenn mit geschlossenen Lippen zugehört, zugehört, gelächelt wird.

Lungengymnastik soll womöglich im Freien, bei ungünstigem Wetter in gut gelüfteten Räumen bei offenem Fenster vor sich gehen. Das Eindringen von Winterkälte schadet dem gesunden, nicht erhitzten Körper keineswegs, sondern härtet ab und kräftigt. In einigen Erziehungsanstalten ist eingeführt, daß der Lehrer die Athembübungen mit dem Taktstode leitet, und es hat sich ergeben, daß die Jugend trefflich dabei gedeiht, die Brustkörbe dabei erweitert, daß Westen und Mieder zu eng, das Muskelfleisch strammer, bleiche Gesichter farbenreicher und runder wurden, auch, durch ärztliche Untersuchung festgestellt, leichte Krankheitsanlagen der Lungen und Bronchien verschwanden. — Wo Lungenverengung (Emphysem) vorliegt, soll die Übung entweder unterbleiben oder nach Vorschrift des Arztes geschehen, der vielleicht rath, den Accent auf die Ausathmung zu legen.

Am besten eignen sich die Morgen- und spätern Nachmittagsstunden für die Übungen; täglich sollen anfangs 2 Kurse mit 20 bis 30 Athmungen stattfinden, später mehr, bis zum Doppelten steigend. Nach jeder tiefen, kräftigen Einathmung — bei aufrechter militärischer Haltung, ohne daß die Schultern sich heben, damit das Zwergefell bethätigt wird, und ohne gewaltsames Pressen — tritt eine kleine Pause ein, damit die eingeströmte Luft sich gehörig vertheilen kann, dann folgt langsame, gründliche Lustentleerung.

Fast alle Hygieniker der neuern Zeit lassen sich die Propaganda für Lungengymnastik angelegen sein, — genannt seien hier nur aus England Gätlin, aus Deutschland Bod, Horber, Kette, P. Niemeyer, E. Reclam, E. Reich, Schreber, Thilenius — unter den Familien- und Volksblättern aber wohl noch nicht viele, einige einflußreiche gar nicht! (Allg. Schltz.)

Bermischtes.

— Herr Civil-Ingenieur Carl Hofmann, Redacteur der in Berlin erscheinenden Papierzeitung, der sich stets als eifrigster Verfechter der neuen Wirtschaftspolitik und unbedingten Bewunderer des Reichskanzlers gezeigt hat, schreibt in einem für den Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes gemachten Berichte über die Papier-Industrie in neuester Zeit (abgedruckt Papier-Zeitung Nr. 27): „Die Voraussetzung, daß die Preise der Fabrikate um den Betrag der Zollerhöhung steigen würden, hat sich im Papierfach nicht erfüllt; die Preise sind sogar im Durchschnitt nicht unerheblich gesunken. Die innere Wettbewerbung und die

Nothwendigkeit, einen Theil der Fabrikate auf den Weltmarkt zu werfen (der Ueberfluß der Ausfuhr über die Einfuhr im Gebiete der Papierindustrie betrug nach derselben Quelle im Jahre 1850 etwa 12 1/2 Millionen Mark, d. h. 2 1/2 Millionen mehr als im Vorjahre) sorgen dafür, daß die Preise stets in mäßigen Grenzen bleiben, zuweilen sogar derart fallen, daß die Fabrikanten für angewendete Mühe und Capitalien nicht mehr die nöthige und berechnete Entschädigung erhalten.

Arbeitsnachweis und Reise-Unterstützungskasse für Buchbinder zu Leipzig.

Montag, den 24. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, findet im Restaurant zum Johannisthal, Hospitalstraße, die

Zweite ordentliche General-Versammlung

statt.

Tagesordnung:

- 1) Geschäfts- und Kassenbericht,
- 2) Ergänzungswahl des Vorstandes,
- 3) Etwaige Anträge der Mitglieder,
- 4) Verschiedenes.

Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte gestattet.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

J. A.: **Th. Engelshall**, stellw. Vors.

Verwaltungsstelle Stuttgart.

Samstag, den 22. Juli, im Local Steinstraße Nr. 12:

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

- 1) Verlesung des Protokolls;
- 2) Rechenschaftsbericht;
- 3) Ergänzungswahl eines Mitglieds;
- 4) Kontrollirung der Quittungsbücher;
- 5) Aufnahme;
- 6) Verschiedenes.

NB. Die Quittungsbücher sind sämmtlich zur Stelle zu bringen.

Hamburg.

Sonntag, den 23. Juli 1882:

Lufttour nach Lockstedt

arrangirt von den Mitgliedern der Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder.

Alle Kollegen sind freundlichst eingeladen. **Das Komitee.**

Für Leipzig

wird die „Deutsche Buchbinderezeitung“ vom Unterzeichneten besorgt und sind Bestellungen so wie Zahlungen an mich zu leisten.

B. Foelt, Johannesgasse 12.

Buchbinder-Gesuch.

Ein im Hohlschnittmachen durchaus tüchtiger und erfahrener Arbeiter wird für hier gesucht. Stellung dauernd. Briefe sind zu richten an dem Vorstand des Arbeitsnachweises der Buchbinder zc. zc. in Stuttgart, Canalstraße 7, pr. Adr.: Restauration von Gruber.

Beschneidmaschine und Pappschere, beides sehr wenig gebraucht, billig zu verkaufen Brühl 25, Hof IV in Leipzig, (12—2 Uhr Mittags).

Wichtig für jeden Geschäftsmann und Gewerbsgehilfen!

Durch die Expedition der „Buchb.-Zeitg.“ zu beziehen:

Rathgeber für Gewerbetreibende.

Inh.: 1) **Deutsche Sprachlehre**, 3. Selbststudium für diejenigen, welche in der Rechtschreibung nicht fest sind. 2) **Briefsteller**, welcher über 400 Briefmuster für die Gewerbetreibenden u. außerdem alle nur denkbaren Verträge, Dokumente, Geschäftsaufsätze, Klagschriften zc. enthält, die bei dem Gewerbestande vorkommen. Es ist dadurch Jedem leicht gemacht, seine schriftlichen Arbeiten nach diesen Mustern anzufertigen. 3) **Buchhaltung**. 4) **Fremdwörterbuch**. 5) **Sammlung von Gelegenheitsgedichten**. 6) **Die für Gewerbetreibende wünschlichsten Reichsgesetze**. 7) **Notizen über Gold-, Silber- u. Papiergeld**, mit Werth-Angabe des Geldes aller Staaten. 8) **Das neue Maas- u. Gewichtssystem von Deutschland u. allen Staaten der Erde**. 9) **Brief-, Paket- und Depeschen-Porto-Tarif**. 10) **Statistische Uebersicht aller Länder der Erde**. 11) **Ortsbeschreibung der vorzügl. Städte von Deutschland, Oesterreich, der Schweiz zc.** 12) **Reisekosten** durch Deutschland die Schweiz zc. 13) **Der Schnellrechner beim Ein- und Verkauf**. 14) **Das Reichsstrafgesetzbuch**.

3. verb. Aufl. Preis: broch. 4 M., geb. 4 1/2 M.

Dieses vorzügliche Buch giebt mit seinem außerordentlich nützlichen und reichhaltigen Inhalte einem jeden Gewerbetreibenden in tausend Fällen den gewünschten Rath und Aufschluß und dürfte sich dessen Anschaffung mehr als hundertfältig lohnen.

Zahlstellen der Reiseunterstützungskasse und Arbeitsnachweise.

Dresden: Fischer, Wislbrufferstraße 47, zu jeder Tageszeit. 75 Pf.

Frankfurt a. M.: Fißland, gr. Weißadlergasse 10, zu jeder Tageszeit.

Hannover: Niemann's Gastwirthschaft, Köpelerstraße, 12—1/2 und 7—1/8 Uhr. 50 Pf. Für Mitglieder 50% Zuschlag.

Leipzig: Sängers Restaurant, Quersstraße 10. 12—1/2 und 7—1/9 Uhr. 75 Pf. Für Mitglieder 33 1/3% Zuschlag.

Stuttgart: Gruber's Restaurant, Canalstraße 7. 12—1/2 und 7—1/9 Uhr. 50 Pf. Für Mitglieder 50% Zuschlag.

M. Weber,

Civil-Ingenieur und Patentanwalt, Mitarbeiter an ersten Fachzeitschriften. Berlin, Kronenstrasse 7, besorgt schnell, sorgfältig und billig

PATENTE

auf jede Erfindung. Beschreibungen patentamtl. angemeldeter Erfindungen billigt! Anfertigung v. Zeichnungen etc.

Briefkasten.

E. M., Pl.: 85 Pf. für 2. Cu. erhalten; für 3. Cu. bitten um 90 Pf. in Marken.

E. B., Leipzig: Der fragliche Bericht hat sich jetzt vorgefunden; wir bitten um Entschuldigung wegen der unbeabsichtigten Vernachlässigung.

Zchn., Hann.: 11,60.
S., Eibf.: 2,55.
G. Wp., St.: Ann. 1,00.
P., Dr.: 9,—.

Um sofortige Einsendung der rückständigen Abonnements-Beiträge ersucht **Herrn J. Ramm, Leipzig.**